

# Schulungsaktivitäten für Schulungsvereine und nichtärztliche Asthmatrainer im Rahmen der DMP-Verträge

Rüdiger Szczepanski, Kinderhospital Osnabrück

Die DMP-Rechtsverordnung stammt vom Dezember 2004. Im September 2005 wurde das Schulungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. (AGAS) vom Bundesversicherungsamt akkreditiert. Es ist das einzige für die Asthmaschulung von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre im Rahmen des DMP zugelassene Schulungsprogramm.

Als Folge der Rechtsverordnung und der sonstigen rechtlichen Vorgaben werden jetzt in vielen Bundesländern (bisher immer unter Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigungen, KV) DMP-Verträge abgeschlossen, die die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern regeln. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei natürlich die Asthmaschulung gemäß Qualitätskriterien der AGAS.

Nach den bisherigen Abschlüssen dürfen Schulungen im Rahmen des DMP nur von Vertragsärzten abgerechnet werden, die

1. an der Versorgungsebene 1 (hausärztlich koordinierender Arzt) und/oder Ebene 2 (fachärztliche Ebene) teilnehmen und
2. ihre Berechtigung (Trainerzertifikat der AG Asthmaschulung) gegenüber der KV nachgewiesen haben.

In einigen Verträgen gilt auch die Regelung, dass das Trainerzertifikat der AGAS den jewei-

ligen Arzt für die Stufe-2-Versorgung im Rahmen des DMP berechtigt (natürlich neben anderen strukturellen Vorgaben, die erfüllt sein müssen). Persönlich entsprechend ermächtigte Krankenhausärzte können die Teilnahme an der Ebene 2 im DMP beantragen. Für Institute und Polikliniken ist das nicht vorgesehen. Kliniken nehmen an der Versorgungsebene 3 teil. Für diese Ebene (stationär, Reha) werden gesonderte Verträge abgeschlossen.

## Schulungsgemeinschaften

Die Verträge sehen ausdrücklich auch vor, dass Schulungen in Schulungsgemeinschaften erbracht werden. Diese sind definiert als Gemeinschaftseinrich-



Abb.: Asthmaschulungen – hier im CJD Asthmazentrum Berchtesgaden – können laut DMP-Verträgen auch in Schulungsgemeinschaften erbracht werden.

tungen von am DMP teilnehmenden Ärzten. Der abrechnende Vertragsarzt muss immer Mitglied der Schulungsgemeinschaft sein und selber die Schulungsqualifikation besitzen.

Was bedeutet diese Regelung für bestehende Schulungsstrukturen?

- Alle Schulungsteams können prinzipiell weiter arbeiten wie bisher. Erforderlich ist aber, dass ein Vertragsarzt im Team ist, der die DMP-Schulungsberechtigung der KV hat.
  - Für Niedergelassene (sog. Vertragsärzte) stellt das kein Problem dar.
  - Für Ärzte, die an Krankenhäusern oder Hochschulen arbeiten, bedeutet dies, dass sie eine Ermächtigung bei der zuständigen KV für die Leistung „Asthmaschulung für Kinder und Jugendliche“ beantragen müssen. Dies setzt voraus, dass sie bei ihrem jeweiligen Arbeitsgeber eine Genehmigung zur Erbringung der Nebentätigkeit einholen, denn nur dann kann eine Ermächtigung beantragt werden.
- Für die Erteilung der Genehmigung ist die jeweils zuständige KV-Bezirksstelle verantwortlich.
- Bei manchen Schulungsvereinen muss eventuell eine entsprechende Umstrukturierung erfolgen. Darüber hinaus muss der Verein organisatorisch mit den Ärzten, die

für eine Abrechnung in Frage kommen (Vertragsärzte oder ermächtigte Ärzte, die am DMP teilnehmen), klare Absprachen hinsichtlich der Abrechnung treffen. Diese Absprachen umfassen die Abrechnung gegenüber der KV, aber natürlich auch die Abrechnung innerhalb des Teams bzw. der jeweiligen Sach- und anderen Folgekosten. Dafür ist es unumgänglich, sich den für den KV-Bereich geltenden Vertragsabschluss genau anzusehen, da es unterschiedliche Regelungen gibt.

- Die bestehenden Schulungsvereine werden dringend benötigt: Der hohe organisatorische Aufwand für die Durchführung der Schulungen wird vielerorts nur durch Schulungsverbände oder -vereine zu leisten sein. Organisation und Planung der Schulungen bringen viel Arbeit mit sich. Dieser Aufwand sollte nicht unterschätzt werden und ist ja auch in der Vergütung der Schulung im Rahmen des DMP enthalten.
- Ein weiterer wichtiger Bereich für Schulungsvereine und -verbände besteht darin, die Teams organisatorisch zusammenzustellen, d.h. dafür zu sorgen, dass die nichtärztlichen Berufsgruppen in den Schulungsteams nachweislich mitschulen, ihre Leistung erbringen, ihr Honorar beziehen, ihre Qualifikation erwerben und beibehalten. Schulungsvereine, nichtärztliche Asthmatrainer sowie Mitarbeiter bei Organisation und Durchführung sind weiterhin wichtig, um die Ziele des DMP zu erreichen.
- Durch das DMP Asthma wird kurzfristig ein zunehmender Bedarf an Schulungskapazitäten entstehen. Schätzungsweise müssen dreimal mehr Schulungen als bisher durchgeführt werden.

### Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsziele, die die Schulung betreffen, machen folgende Vorgaben: Schon im ersten Jahr soll die Schulung bei  $\geq 40$  Prozent der Patienten, bei denen eine Schulung empfohlen wird, bis zur nächsten Dokumentation

(also innerhalb von drei, manchmal sechs Monaten) durchgeführt werden – und bei  $\geq 60$  Prozent innerhalb eines Jahres. Diese Zielmarken steigen im zweiten und dritten Jahr um jeweils zehn Prozentpunkte auf dann  $\geq 60$  bzw.  $\geq 80$  Prozent!

Solche Vorgaben sollen (auch?) dazu dienen, die aktive Mitarbeit der Patienten zu beurteilen. Im Feld „Schulung aktuell empfohlen“ darf daher nur dann „ja“ angekreuzt werden, wenn auch die Möglichkeit besteht, diese Schulung durchzuführen! Sonst muss „nein“ angekreuzt werden.

Um diese Zahlen erreichen zu können, benötigen wir aber auch eine gut funktionierende Infrastruktur für die Schulung. Vor allen Dingen ist die Kooperation der bestehenden Schulungsteams erforderlich, um freie Plätze sofort besetzen, nichtärztliche Berufsgruppen schnell an Teams vermitteln und teilnehmenden Patienten zügig einen Schulungsplatz anbieten zu können.

### Schulung außerhalb des DMP

Nach wie vor wird es Kinder, Jugendliche und Familien geben, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in ein DMP einschreiben lassen wollen. Für diese Familien besteht weiterhin ein Schulungsanspruch gemäß § 43 SGB V als Kann-Leistung der Kassen. Dieser Paragraph gilt zurzeit auch für alle Kinder, die noch nicht fünf Jahre alt sind und damit nicht in das DMP eingeschrieben werden können.

- Familien, die nicht im DMP eingeschrieben sind, haben weiterhin einen Anspruch über § 43 SGB V, der nicht außer Kraft getreten ist, aber eine Kann-Leistung für eine wohnortnahe Rehabilitation darstellt. Es wird Aufgabe der Schulungsteams, der verordnenden Ärzte und der AGAS sein, bei den gesetzlichen Krankenversicherungen nachdrücklich dafür zu werben, dass allen Familien (und nicht nur den im DMP eingeschriebenen) zu gleichen Konditionen eine Schulung angeboten werden kann.
- Zurzeit führt die AGAS eine prospektive kontrollierte Studie zur Wirksamkeit

der Schulung bei Zwei- bis Fünfjährigen durch, die 2007 abgeschlossen sein wird.

### Fazit

Eine Umstrukturierung bestehender Schulungsverbände mag mancherorts notwendig sein. Es gibt aber keinen Grund, bestehende Vereine, die sich der Schulungsaufgabe gewidmet haben, aufzulösen. Da die Nachfrage nach Schulungen in Kooperation noch wachsen wird, dürften vielerorts sogar eher Neugründungen notwendig sein.

Weitere Informationen sind über die Internetseiten [www.dmp-asthma.de](http://www.dmp-asthma.de) und [www.asthmaschulung.de](http://www.asthmaschulung.de) zu erhalten.

*Dr. med. Rüdiger Szczepanski  
Kinderhospital Osnabrück  
Iburger Str. 187, 49082 Osnabrück  
E-Mail: [Szczepanski@kinderhospital.de](mailto:Szczepanski@kinderhospital.de)*

### Flugblätter und Plakate werben für Asthmaschulungen

Die Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter hat gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und mit Unterstützung von Glaxo-SmithKline eine Initiative gestartet, mit Plakaten und Flugblättern für die Asthmaschulungen zu werben. Da die ärztliche Empfehlung die wichtigste Information für Familien zur Teilnahme an einer Patientenschulung darstellt, werden die Plakate und Flugblätter vor allem Kliniken und Arztpraxen zur Verfügung gestellt. Dort machen die Flugblätter dann entweder auf ein eigenes Schulungsteam oder auf Asthmaschulungen in der Region aufmerksam. Die Plakate können bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Asthmaschulung im Kindes- und Jugendalter, Frau B. Heße, Kinderhospital Osnabrück, Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück, angefordert werden. Die Flyer stehen auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft, [www.asthmaschulung.de](http://www.asthmaschulung.de), zum Download bereit.

